

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

24. Jahrgang

Beeskow, den 07.03.2024

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1 Inhaltsverzeichnis und Impressum

Seite 2-3 Öffentliche Bekanntmachung
Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2024

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Seite 4 Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-
Spree
Schutz von Biotopen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -

Herausgeber:

Stadtverwaltung Beeskow

Der Bürgermeister

Berliner Str. 30

15848 Beeskow

Redaktion:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tel.: 03366/422-12

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

07.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Dienstag, den 19.03.2024, um 18:00 Uhr
in den Versammlungsraum des Rathauses Beeskow**

ein.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Teil

1. Feststellung laut Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4. Zweitunterschrift
 - 1.5. Einwohnerfragestunde
2. Informationen des Seniorenbeirats
3. Spielplatzkonzeption IV/027/2024/II
4. Vorläufiges Jahresergebnis 2023 IV/020/2024/II
5. Haushalt 2024 IV/021/2024/II
6. Sofortmaßnahmen Kinderarmut BV/003/2024/II
7. Satzung Bürgerbudget Stadt Beeskow BV/004/2024/II



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

- | | | |
|-----------------------------------|--|------------------------|
| 8. | Abwägung und Beschluss des Integrierten
Entwicklungsconzeptes der Stadt Beeskow (Fortschreibung) | BV/010/2024/I |
| 9. | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 9 - "REWE"-Markt
Beeskow | BV/011/2024/I |
| 10. | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 1 "Repowering
Windpark Neuendorf" und Einleitung der 78. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren | BV/012/2024/I |
| 11. | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. S
8 "Solare Energieerzeugung" und Einleitung der
77.Änderung des Flächennutzungsplanes im
Parallelverfahren | BV/013/2024/I |
| 12. | Abstufung Reudnitzer Straße zur Gemeindestraße | BV/015/2024/I |
| 13. | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 33 "Wohnpark
Luchwiesen" | BV/016/2024/I |
| 14. | Beschluss zur Änderung der Sondernutzungssatzung der
Stadt Beeskow | BV/017/2024/SPD |
| 15. | Beschluss über die Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl
2024 | BV/025/2024/BM |
| 16. | Berufung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin der Stadt
Beeskow und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für
die Kommunalwahl 2024 | BV/030/2024/BM |
| 17. | Weiterführung Sanierungsmaßnahme "Altes Hospital" | BV/029/2024/I |
| 18. | Vergabegrundsätze | BV/028/2024/BM |
| 19. | Informationen und Anfragen | |
| B) nichtöffentlicher Teil: | | |
| 20. | Grundstückskauf | BV/023/2024/II |
| 21. | Verkauf eines Grundstückes | BV/024/2024/II |
| 22. | Informationen und Anfragen | |

gez. Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Oder-Spree,
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Bekanntmachung: Schutz von Biotopen

Die untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass Röhrichte nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG unter Naturschutz stehen und daher jegliche Eingriffe in Röhrichtbestände verboten sind.

Röhricht ist ein geschütztes Biotop, das aufgrund seiner ökologischen Bedeutung als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, seiner Filterfunktion zur Reinigung von Gewässern und seiner Rolle beim Schutz vor Erosion als besonders wertvoller Landschaftsbestandteil anzusehen ist. Es trägt zur Biodiversität, zum Klimaschutz und zur Stabilisierung von Ökosystemen bei.

Trotz dieser Bedeutung kam es bedauerlicherweise bereits vermehrt zu Vorfällen, bei denen widerrechtlich in die Uferbereiche eingegriffen worden ist.

Wenn Sie beabsichtigen, Röhricht zu schneiden oder zu entfernen, ist es erforderlich, rechtzeitig einen Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Es ist sicherzustellen, dass der Röhrichtschnitt keine negativen Auswirkungen auf das Ökosystem hat. Es ist zu beachten, dass Schnitтарbeiten grundsätzlich nur außerhalb der Vegetations- und Brutzeit, welche vom 01. März bis zum 30. September eines jeden Jahres dauert, durchgeführt werden dürfen.

Darüber hinaus sind sonstige Eingriffe (z.B. das Fällen von Bäumen, Aufschüttungen etc.) im Uferbereich verboten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde.

Kontaktdaten der unteren Naturschutzbehörde:

Frau Schreglmann (Biotopschutz)
Email: Theresa.Schreglmann@landkreis-oder-spree.de
Tel.: 03366-351672

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht genehmigte Eingriffe als widerrechtlich gelten und ggf. ein ordnungsbehördliches Verfahren, einschl. Ordnungswidrigkeitenverfahren, nach sich ziehen können.

Es ist wichtig, dass wir gemeinsam verantwortungsvoll handeln, um die wertvollen Biotope zu schützen und zu erhalten.

Ihre untere Naturschutzbehörde